

TEILBEBAUUNGSPLAN

AUF GRUND DES §3 DES HAMBURGISCHEN BEBAUUNGSPLANGESETZES VOM 31. OKTOBER 1923

BEZIRK HAMBURG-MITTE

STADTTEIL BILLSTEDT

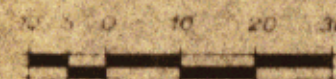
ORTSTEIL 131

FÜR: AUTOBAHNZUBRINGER HORN - BILLSTEDT, 4. ABSCHNITT (KOHLBARGENREDDER)

TB 1101
101181



M. 1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- STRASSEN ODER UFERLINIEN
- AUFGEHOBENE STRASSEN ODER UFERLINIEN
- NEUE STRASSEN ODER UFERLINIEN
- BAULINIEN
- AUFGEHOBENE BAULINIEN
- NEUE BAULINIEN
- VORHANDENE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN, ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE DURCHFÄHRTEN ODER DURCHGÄNGE
- VORHANDENE ARKADEN
- ARKADEN, DIE IN FESTGESTELLTEN PLÄNEN ENTHALTEN, ABER NOCH NICHT GEBAUT SIND
- NEUE ARKADEN
- NEUE STRASSENFLÄCHEN
- STRASSENFLÄCHEN
- VON JEGL. BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- NEUE WASSERFLÄCHEN
- BAHINANLAGEN
- NEUE BAHNANLAGEN
- ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- NEUE ÖFFENTL. PARK- U. GRÜNLANDEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- FLÄCHE FÜR BES. ZWECKE
- BEGRENZUNGSINIEN
- ÄNDERUNG DER NUTZUNG
- BISHERIGE NUTZUNG: SCHMALER STREIFEN
- NEUBESTIMMTE NUTZUNG: BREITER STREIFEN
- VORHANDENE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- NEUE STRASSENHÖHE ÜBER NN
- AUSSERDEM SIND ZU UNTERSCHIEDEN
- EINGEBAUTE ARKADEN
- VORGEBAUTE ARKADEN

ZUGESTIMMT:

BEZIRKSBAU-AUSSCHUSS AM 8.12.60
LANDESPLANUNGS-AUSSCHUSS AM 18.1.61
BAUDEPUTATION AM 10.12.60
ORTSAUSSCHUSS B. d. V. d. B. AM 10.12.60



ENTWORFEN HAMBURG, DEN 14.11.60 AUFGESTELLT HAMBURG, DEN 19.1.61
BAUAMT HAMBURG-MITTE BAUBEHÖRDE
STADTPLANUNGSABTEILUNG OBERBAUDIREKTOR LANDESPLANUNGSAMT TIEFBAUAMT
ÖFFENTLICH AUSGELEGEN VOM 26.1. BIS 8.3.61
BEIM BAUAMT HAMBURG-MITTE, STADTPLANUNGSABTEILUNG

gez. T. Schüler
OBERBAURAT

gez. Hebebrand
ERSTER BAUDIREKTOR

gez. Dr. Speckter
ERSTER BAUDIREKTOR

gez. Sill
ERSTER BAUDIREKTOR

gez. T. Schüler
OBERBAURAT

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bauamt
Stadtplanungsabteilung

Die Übereinstimmung mit dem
Original - Teilbebauungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 15. Mai 1961

Wundt

Festgestellt durch Rechtsverordnung
des Senats vom 30. MAI 1961

In Kraft getreten am
(GVBL 19 S. 532)

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt